



An die
Verwaltung
der Stadt Wuppertal

Antrag der Bezirksvertretung Vohwinkel 
zur Sitzung der BV Vohwinkel am 14.06.2006

Zuordnung der Haushaltsmittel für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln

Beschluss

Die Bezirksvertretung Vohwinkel beschließt:

Die Haushaltsmittel im Vermögens- und Verwaltungshaushalt zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für Grundschulen sollen zukünftig ohne weitere Antragsverfahren zu einhundert Prozent den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Regelung, dass zehn Prozent der Mittel auf Antrag der einzelnen Schulen durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung vergeben werden, entfällt ersatzlos.

Begründung

Die Wuppertaler Grundschulen verfügen im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt über Mittel die sie zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln verwenden können. Die Beträge der Haushaltsstellen werden dabei durch die Gesamtschülerzahl geteilt und auf die Schulen anteilmäßig verteilt. Zehn Prozent dieser Haushaltsmittel wurden in der Vergangenheit auf Antrag der einzelnen Schulen durch die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen vergeben. Diese Gelder wurden jedoch aus Unkenntnis dieses Procederes häufig nicht abgerufen. Es erscheint von daher sinnvoll, die entsprechende Regelung aufzuheben und den Schulen den Gesamtbetrag ohne weitere Antragsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Iseke
CDU

H. Beckmann
SPD

K. von Zahn
B90/Grüne

B.-M. Panetta-Jung
FDP

M. Kiel
WfW